

Im Visier

Die Zukunft der SPV – eine Katastrophe mit Ansage

Das Wort Katastrophe stammt aus dem Lateinischen und wird meist im Zusammenhang mit Naturgewalten als Zerstörung verstanden. Ursprünglich aus dem Griechischen stammend, bedeutet es jedoch auch Umkehrung. Damit passt es nur allzu gut zur demografischen Entwicklung, die in den kommenden Jahren die Sozialversicherungen und speziell die *Soziale Pflegeversicherung (SPV)* prägen wird. Schon bei der Einführung der *SPV* war klar, dass sich die Bevölkerungspyramide durch den demografischen Wandel umkehren würde und zukünftig eine breite Spitze und eine schmale Basis aufweisen würde. Ebenso absehbar war, dass die umlagefinanzierte Pflegeversicherung dadurch unter erheblichen Refinanzierungsdruck geraten würde. Die politischen Entscheidungsträger hatten zwei Optionen für die Ausgestaltung der *SPV*: Entweder einen zukunftssicheren Beitragssatz von 3 bis 4 % einzuführen oder einen Beitragssatz von 1 %, der den demografischen Wandel ignorierte. Die damaligen Alten, die von der Einführung profitieren sollten, hatten selbstredend gar keine Beiträge bezahlt. Aus dieser Perspektive war die Einführung eines Beitragssatzes von 3 bis 4 % für die neuen Beitragszahler natürlich in etwa drei- bis viermal so ungerecht wie die Einführung eines Beitragssatzes von 1 %. Mit ihren Beiträgen erwarben die damals Jungen jedoch Leistungsansprüche, die wegen des demografischen Wandels zukünftige Beitragszahler drei- bis viermal so stark belasten würden. Auf diese Weise wurde die intergenerative Ungleichbehandlung sehenden Auges in die Zukunft geschoben.

Die Leistungen der *SPV* sind bedürftigkeitsgeprüft. Niemand macht sich ein schönes Leben in der Pflegebedürftigkeit. Dennoch bricht die *SPV* das Gebot der Generationengerechtigkeit, indem sie eine intergenerative finanzielle Ungleichbehandlung verursacht. Dieser Bruch war bereits bei der Einführung der *SPV* absehbar und beruht nicht auf unerwarteten Ereignissen, sondern darauf, dass es so kommt, wie es schon bei Einführung der *SPV* absehbar war. Da in der *SPV* trotzdem keine entsprechenden, fairen Beiträge zur *SPV* geleistet wurden, genießen vermögende Pflegeleistungsempfänger oder ihre Erben Vorteile auf Kosten der Allgemeinheit. Dass die Bedürftigkeitsprüfung der *SPV* die Zahlungsfähigkeit unberücksichtigt lässt, wäre nur ge-

recht, wenn die Beitragszahler intergenerativ faire Beiträge geleistet hätten. In der Realität der systematisch steigenden Beitragssätze ist die Leistung der *SPV* und damit die Unterstützung von zahlungsfähigen Pflegebedürftigen dagegen zu beschränken. Wenn jemand umfangreiche Pflegeleistungen erhält, ohne angemessene Beiträge geleistet zu haben, und anschließend ein schuldenfreies Haus vererbt, bedeutet das eine indirekte Erbenbezugsschussung durch die *SPV*. Für nicht zahlungsfähige Pflegebedürftige muss die Allgemeinheit ohnehin aufkommen.

Längst besteht die Misere der *SPV* jedoch nicht mehr allein in der Finanzierbarkeit, sondern auch in der Umsetzbarkeit. Die Alterung und die Ausweitungen des *SPV*-Leistungskatalogs der letzten Jahre steigern die Nachfrage nach Pflege. Gleichzeitig sinkt durch Fachkräftemangel das Angebot in der Pflegebranche. In einer alternden Gesellschaft stellt sich nicht nur die Frage, wer die Pflege bezahlen, sondern auch, wer sie leisten soll. Der Ruhestandseintritt der geburtenstarken Jahrgänge reduziert nicht nur die Sozialversicherungsbeiträge, sondern auch das Arbeitsangebot. Diese Verknappung des Faktors Arbeit führt in arbeitsintensiven Branchen zu überproportional steigenden Kosten. Ohnehin profitiert die Pflegebranche kaum von Produktivitätssteigerungen durch Technologie: Einen Menschen zu pflegen dauert heute so lange wie vor 150 Jahren. Pflege kann und darf nicht am Fließband erfolgen. Die jüngsten Beitragssatzerhöhungen in der *SPV* sowie geplante weitere Erhöhungen und Ausweitungen der Beitragsbemessungsgrenzen verdeutlichen, dass in der *SPV* eine Überlastung der Beitragszahler droht. Reformoptionen zur Aufteilung der demografischen Belastung in der *SPV* existieren beispielsweise in Form eines Nachhaltigkeitsfaktors. Über die richtige Aufteilung lässt sich streiten. Die derzeitige Herangehensweise einer vollständigen Verschiebung der Traglast auf die jungen und nachfolgenden Generationen birgt dagegen die Gefahr, dass dieser Streit eskaliert und die jungen Generationen einseitig aus dem Generationenvertrag aussteigen. Zur Umkehrung der Bevölkerungspyramide käme dann eine Abkehr ihrer ohnehin schon schmalen Basis.

Dr. Stefan Seuffert, Freiburg